

Gutachten

Gutachten zum Konzept zur Integration in der DG

Der Wirtschafts- und Sozialrat der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens (WSR) hat auf Eigeninitiative ein Gutachten zu oben genanntem Konzept verfasst.

Das Plenum des WSR hat sich in seinen Sitzungen vom 24. Januar 2017 und vom 21. Februar 2017 mit dieser Thematik befasst. Der WSR gibt zu diesem Konzept folgendes Gutachten ab.

* *
*

Rechtlicher Rahmen

Laut dem Dekret zur Schaffung eines Wirtschafts- und Sozialrates der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 26. Juni 2000, Kapitel 1, Artikel 2 hat der WSR die Aufgabe, aus eigener Initiative oder auf Anfrage der Regierung der DG Gutachten zu Fragen der Ausbildung oder Beschäftigung zu erstellen.

Aufgrund der o.g. dekretal verankerten Aufgabe hat sich der WSR dazu entschlossen ein Gutachten auf Eigeninitiative zum Konzept zur Integration in der DG zu verfassen.

Einleitung

Seit Beginn des laufenden Jahrzehnts haben wir uns wiederholt mit dem Thema der Integration von Migranten auseinandergesetzt. Dabei haben wir mit den verschiedensten Akteuren aus der DG zusammenarbeiten dürfen. Diese Zusammenarbeit gipfelte, im Rahmen unserer Mitarbeit in der AG Integration des RESI, in der Erstellung eines Vorschlags für ein Gesamtkonzept zur Integration für die DG. Ein Ergebnis dieses Vorschlags war die Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Schaffung eines Integrationsparcours für die DG durch die Regierung der DG. Die AG hat der Regierung zahlreiche Empfehlungen vorgelegt. Wir haben uns mit unseren Ideen und Vorschlägen aktiv in diese AG eingebracht. Deshalb bilden die Empfehlungen der AG Integrationsparcours den Kern unseres Gutachtens zum Konzept zur Integration in der DG. Hinzu kommen noch die Bemerkungen, die wir anlässlich der Vorstellung des Konzepts durch den zuständigen Minister für Familie, Gesundheit und Soziales, Antonios Antoniadis, im WSR-Plenum machen konnten.

Auf den folgenden Seiten werden wir das Konzept zur Integration in der DG zunächst in den Kontext unserer bisherigen Arbeiten zum Thema Integration setzen. Außerdem werfen wir einen kurzen Blick auf die Gesetzeslage in den übrigen Teilstaaten.

Nach einigen allgemeinen Bemerkungen zum Konzept der Regierung werden wir uns dann mit den einzelnen, darin enthaltenen Punkten auseinandersetzen. Danach folgen unsere abschließenden Bemerkungen.

Kontext

Eine kurze Geschichte der Zuständigkeit für die Integration in Belgien

In den 1960er Jahren wurden die damals angeworbenen „Gastarbeiter“ als zeitweilige Arbeitnehmer gesehen, die später wieder in ihr Land zurückkehren würden. Deshalb sah die belgische Regierung keine Notwendigkeit für eine spezifische Integrationspolitik. Erst nach dem Stopp der Anwerbungen 1974 wurde man sich dessen bewusst, dass die Anwesenheit von Ausländern auf belgischem Territorium ein dauerhafter Fakt sein würde und man sich damit auf positive Weise beschäftigen müsse. Durch das Gesetz vom 15. Dezember 1980 wurde die Möglichkeit zur Niederlassung für Ausländer in Belgien gesetzlich geregelt. Im Rahmen der zweiten Staatsreform vom 8. August 1980 wurde die Politik bezüglich des Empfangs und der Integration der Migranten den Gemeinschaften übertragen.¹

Die Deutschsprachige Gemeinschaft (DG) ist im Wesentlichen für die Gemeinschaftsangelegenheiten zuständig, die sich in kulturelle Angelegenheiten, personenbezogene Angelegenheiten und Unterrichtswesen gliedern. Sie ist außerdem für die zwischengemeinschaftlichen und internationalen Beziehungen in den eigenen Kompetenzen zuständig. Zu den personenbezogenen Angelegenheiten gehören u.a. der Empfang und die Integration von Einwanderern.²

Integration als Arbeitsthema des WSR

Oktober 2011: Im Rahmen der Sitzung des strategischen Ausschusses für Berufsausbildung (STAB) vom 11. Oktober 2011 wurde als neues Arbeitsthema das Querschnittsthema „Migration“ ausgewählt. Da es in der DG sowohl an einem ausreichenden Informationsüberblick als auch an einem Gesamtkonzept mangelte, hatte der STAB als ersten Arbeitsschritt die Erstellung einer Bestandsaufnahme aller mit dem Thema Migration beschäftigten Organisationen, Behörden und Initiativen festgelegt.

2012: Als Arbeitsthema hatte der STAB bereits im Vorjahr das Querschnittsthema „Migration“ ausgewählt. Nach Erstellung der Bestandsaufnahme wurden anschließend in einem zweiten Schritt die am häufigsten genannten „Stolpersteine“ in der Arbeit mit Migranten in einem Dossier zusammengetragen. Ziel der Arbeiten sollte, in Zusammenarbeit mit der AG Integration des RESI, die Erstellung eines Integrationskonzepts für die Deutschsprachige Gemeinschaft sein.

Dezember 2013: In unserem am 10. Dezember 2013 vorgestellten Positionspapier zu den Wahlen 2014 beschäftigten wir uns auch mit der Integrationspolitik in der DG. Wir stellten u.a. das Fehlen eines Integrationskonzepts für die DG fest und verwiesen auf die Arbeit von STAB und AG Integration.

¹ Quelle: Vlaamse Migratie en Integratiemonitor 2015. Steunpunt Inburgering en Integratie, Agentschap Binnenlands Bestuur, Brüssel: 2015.

² Quelle: http://www.dglive.be/desktopdefault.aspx/tabid-506/739_read-986/

März 2014: Seit 2011 war die Arbeitsgruppe Integration, an der auch wir uns aktiv beteiligt haben, mit der Ausarbeitung eines Vorschlags für ein Integrationskonzept beschäftigt. Am 13. März 2014 wurde der Vorschlag der Regierung und am 14. März 2014 der Öffentlichkeit vorgestellt.

März 2014: Am 25. April 2014 verabschiedeten wir unsere Stellungnahme zur Ideensammlung für das zweite Regionale Entwicklungskonzept der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Zum Thema Integration von Menschen mit Migrationshintergrund bemerkten wir darin in Anlehnung an den Konzeptvorschlag der AG Integration des RESI, dass Integration über das Prinzip "fördern und fordern" funktionieren sollte. Wir waren uns darüber hinaus einig darin, verpflichtende Sprachkurse zu empfehlen.

Oktober 2014: Im Juli 2012 starteten wir die durch den Europäischen Sozialfonds kofinanzierte Studie „Diversität auf dem Arbeitsmarkt als Chance für die Wirtschaft der DG“. Ziel der Studie war es zu zeigen, warum Diversität durch die Einbindung bestimmter Zielgruppen in Unternehmen (u.a. Personen mit Migrationshintergrund) vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und der Diversität der heutigen Gesellschaft als Chance für den Arbeitsmarkt gewertet werden kann. Im Juni 2014 wurde diese Studie fertiggestellt und am 9. Oktober 2014 im Rahmen einer Mittagskonferenz vorgestellt.

Mai 2015: Im Mai 2015 setzte die Regierung der DG die Arbeitsgruppe „Integrationsparcours“ ein und beauftragte sie damit, bis zum Sommer 2016 ihre konkreten Handlungsempfehlungen zur Einführung eines Integrationsparcours auszusprechen. Von Seiten des WSR wurden zwei Mitglieder in diese AG entsandt.

März 2016: Am 11. März 2016 startete die Sensibilisierungskampagne „Begegnungsorte“, an der der WSR beteiligt ist. Sie soll zu einem besseren gegenseitigen Verständnis und zum Abbau von Vorbehalten und Ängsten bei Einheimischen wie Zugezogenen beitragen.

Januar 2017: Im Rahmen unserer Plenarsitzung vom 24. Januar 2017 stellte Minister Antoniadis sein Konzept zur Integration in der DG vor.

Ein Blick auf die anderen Gemeinschaften Belgiens

Flandern

Ein erstes Dekret zur Schaffung eines Integrationsparcours in Flandern wurde bereits 2004 verabschiedet und später durch das Dekret vom 7. Juni 2013 ersetzt. Durch dieses Dekret werden bestimmte Neuzugezogene in Flandern zur Teilnahme am Integrationsparcours verpflichtet. Die Verpflichtung gilt für alle Migranten, die seit maximal 5 Jahren in Belgien leben. Migranten, die diese Bedingungen nicht erfüllen, können auf freiwilliger Basis am Integrationsparcours teilnehmen. Der Integrationsparcours enthält u.a. zwischen 120 und 600 Stunden Niederländischunterricht und 60 Stunden soziale Orientierung.³

Wallonie

Per Dekret vom 19. Juli 1993 wurde die Zuständigkeit für Integration von der französischen Gemeinschaft an die Wallonische Region übertragen. Damit wurde die Wallonische Region im französischsprachigen Gebiet für die Integration zuständig. Das Dekret zur Schaffung eines Integrationsparcours in der Wallonie wurde am 27. April 2016 verabschiedet. Durch dieses Dekret werden Neuzugezogene in der Wallonie zur Teilnahme am Integrationsparcours verpflichtet. Die Verpflichtung gilt für alle Migranten, die seit weniger als 3 Jahren in Belgien leben und deren Aufenthaltsgenehmigung mindestens noch drei Monate gültig ist. Migranten, die diese Bedingungen nicht erfüllen, können auf freiwilliger Basis am Integrationsparcours teilnehmen. Der Integrationsparcours enthält u.a. mindestens 120 Stunden Französischunterricht und 20 Stunden Bürgerkunde.⁴

Brüssel

In der Region Brüssel-Hauptstadt koexistieren derzeit noch zwei verschiedene Integrationsparcours. Da die Integration Gemeinschaftssache ist sind die beiden Gemeinschaftskommissionen VGC (Flandern) und COCOF (Französische Gemeinschaft) für die jeweilige Sprachgruppe zuständig. Die gemeinsame Gemeinschaftskammer (COCOM) ist derzeit dabei, einen gemeinsamen Integrationsparcours durch eine entsprechende Ordonnanz einzuführen. Durch diese Ordonnanz würden Neuzugezogene in Brüssel zur Teilnahme am Integrationsparcours verpflichtet. Die Verpflichtung gilt für alle Migranten, die seit weniger als 3 Jahren in Belgien leben und deren Aufenthaltsgenehmigung mindestens noch drei Monate gültig ist.⁵

³ Quelle: Sous la loupe - Parcours d'accueil et d'intégration: où en est-on? Brulocalis, Brüssel: 2016.

⁴ Quelle: <http://gouvernement.wallonie.be/communiqu-s-de-presse-relatifs-au-gouvernement-wallon-de-ce-21-juillet-2016>

⁵ Quelle: <http://fr.pascalsmet.be/articles/familles-aide-aux-personnes/parcours-daccueil-obligatoire-pour-les-prim-arriv>

Zum Konzept

Allgemeine Bemerkungen

Oberste Zielsetzung des Integrationsparcours muss die gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilnahme der Migranten am gesellschaftlichen Leben sein. Das Konzept der Regierung möchte folglich auch den Migranten als Kompass dienen, der ihnen bei den ersten Schritten in unserer Gesellschaft die Richtung weist.

Bereits in unserem Positionspapier zu den Wahlen 2014⁶ erklärten wir, dass demographischer Wandel, Globalisierung und Immigration zu einer sich neu gestaltenden Gesellschaft führen, die immer heterogener und vielfältiger wird. Dieser Prozess verläuft nicht ohne Spannungen, wenn Gewohnheiten und geltende Werte plötzlich in Frage gestellt werden. Ein Integrationskonzept muss beides, es muss „Fördern“ und es muss „Fordern“. Gelingende Integration muss bestehende Probleme wahr- und ernstnehmen, um sie einer konstruktiven Lösung zuführen zu können. Genau diese Grundformel des Förderns und Forderns übernimmt nach Aussage des zuständigen Ministers für Familie, Gesundheit und Soziales, Antonios Antoniadis, auch das Konzept der Regierung der DG.⁷ Im obengenannten Positionspapier stellten wir u.a. das Fehlen eines Integrationskonzepts in der DG fest. Wir begrüßen deshalb ausdrücklich, dass nunmehr ein solches Konzept vorliegt.

Unserer Meinung nach fehlt aber im vorliegenden Konzept ein Verweis auf das Thema Familiennachzug. Auch wenn die DG hierfür rechtlich nicht zuständig ist, sollte diese Thematik über den bestehenden Rahmen in der Arbeit von Info Integration hinaus berücksichtigt werden.

1. Der Integrationsparcours

Zielsetzung und –gruppe

Es ist uns wichtig, dass möglichst viele Menschen am Integrationsparcours teilnehmen können. Der Integrationsparcours wird für eine bestimmte Gruppe von Migranten verpflichtend sein. Darüber hinaus wird es einigen, nicht dieser Gruppe zugehörigen Migranten, möglich sein freiwillig am Parcours teilzunehmen. Hauptzielgruppe des verpflichtenden Integrationskonzepts sind neu angekommene Migranten mit gültiger Aufenthaltsgenehmigung. Es wurde laut Minister Antoniadis auch angedacht, dass Dekret mit einer rückwirkenden Teilnahmeverpflichtung zu versehen, doch ist diese Vorgehensweise allem Anschein nach nicht legal. Bereits vor dem im Dekret genannten Stichtag in der DG angekommene Migranten, mit und ohne Aufenthaltsgenehmigung werden aber auf freiwilliger Basis am Integrationsparcours teilnehmen können. Wir sind der Meinung, dass diese Freiwilligkeit proaktiv gefördert werden sollte. Dies könne z.B. durch Anschreiben oder Ansprechen der Kandidaten in Hinblick auf eine Kursteilnahme geschehen.

⁶ Positionspapier zu den Wahlen 2014. WSR, Eupen: 2013.

⁷ Vorstellung des Konzepts zur Integration in der DG im WSR-Plenum vom 24.01.2017.

Es ist möglich, dass die Gruppe der potentiellen Freiwilligen aufgrund ihrer Anzahl beschränkt werden muss. Als Kriterium wäre denkbar, dass der Integrationsparcours auf freiwilliger Basis für alle Migranten zugänglich wird, die in den vergangenen vier Jahren in die DG eingewandert sind. Eine Beschränkung findet falls notwendig unsere Zustimmung, könnte aber eventuell weiter gefasst werden.

Wir befürworten die Schaffung von Möglichkeiten zur Freistellung oder Teilfreistellung von der Teilnahme am Parcours für Migranten die bereits vollständig integriert sind. Diese Freistellung soll für Personen gelten, die in den letzten Jahren schon die Sprachprüfung abgelegt und sich andere Kenntnisse aneignen konnten, oder für Personen, die den Integrationsparcours in einem anderen Teilstaat Belgiens schon durchlaufen haben.

Wir sind ebenfalls der Meinung, dass Asylbewerber – 4 Monate nach Antragstellung – auf freiwilliger Basis am Integrationsparcours teilnehmen können sollen. Dabei sind diejenigen Asylbewerber prioritär zu behandeln, die den Wunsch äußern, in der DG bleiben zu wollen. Es ist ferner zu bemerken, dass für diejenigen Migranten, welche die belgische Staatsbürgerschaft anstreben, die Teilnahme am Integrationsparcours ohnehin eine Bedingung ist.

Etappen des Integrationsparcours

In den Diskussionen der AG Integrationsparcours kristallisierte sich die Empfehlung heraus, dass der Integrationsparcours folgende Etappen enthalten sollte: Empfang, Sozialbilanz, Sprachkurse, Integrationskurse und sozial-berufliche Eingliederung. Dieser Empfehlung folgt die Regierung der DG im vorliegenden Konzept.

Empfang

Der Empfang sollte lokal verankert sein und aus zwei Schritten bestehen: dem Erstempfang bei der Gemeinde und der Erstellung einer Sozialbilanz bei einem spezialisierten Dienst. Das Konzept der Regierung sieht effektiv vor, dass sich der Migrant zuerst bei der Gemeinde anmeldet und dort die wichtigsten Informationen bzgl. des Lebens in der DG erhält. Der Zugezogene soll dort auch über die Verpflichtung oder Möglichkeit zur Teilnahme am Integrationsparcours informiert werden. Darüber hinaus leitet die Gemeinde die Angaben des Zugezogenen an Info Integration weiter. Dort wird später die Sozialbilanz erstellt.

Sprachkurse

Die zu erlernende Sprache ist Deutsch. Der Migrant wird durch den Sozialarbeiter in den für seine Bedürfnisse angemessenen Kurs eingetragen. Ein Migrant muss zwischen 90 und 600 Stunden absolvieren. Ziel ist das Niveau A2. Für manche Migranten könnte aber auch das Niveau A1 als Ziel definiert werden. Das Angebot sollte von niederschweligen Kursen über Alphabetisierungskursen hin zu Intensivkursen alles abdecken. Dabei ist auch eine strukturelle Förderung der niederschweligen Kurse von Nöten. Das Konzept der

Regierung legt das Erreichen des Niveaus A2 als Ziel fest, da dieses Niveau der sozialen Integration zugeordnet werden kann. A1 hingegen wird als berufliche Integration verstanden. Ansonsten sieht das Konzept der Regierung effektiv die Schaffung eines breiten Angebots von niederschweligen Kursen hin zu Intensivkursen vor. Wir fragen uns an dieser Stelle, ob das Niveau A2 wirklich ausreichend ist. Für eine Arbeitsaufnahme reicht es jedenfalls nicht. Es muss deshalb unserer Meinung nach für die Migranten zumindest die Möglichkeit geben, später auf freiwilliger Basis Kursen mit höherem Niveau folgen zu können.

Es wurde ebenfalls die Schaffung einer Koordinationsstelle oder eines Verbundes der Sprachkursanbieter empfohlen. Diese Koordinationsstelle sollte sich um die Kursübersicht kümmern. Der spezialisierte Dienst hätte so einen Ansprechpartner für die Kurse, statt immer mit allen Anbietern in Kontakt stehen zu müssen. Das Konzept der Regierung sieht die Schaffung einer solchen Koordinationsstelle und deren Ansiedlung bei Info Integration vor.

Wir rufen dazu auf, bei der Organisation der Kurse auf eine gewisse Flexibilität zu achten. Kriterien hierfür sind die Kinderbetreuung, Schulzeiten, Buszeiten, ...

Organisiert werden die Sprachkurse, so die Aussage von Minister Antoniadis, durch die VHS, die KAP und die Frauenliga. Dieser Zusammenschluss hiesiger Organisationen hat die entsprechende Ausschreibung zur Organisation der Sprachkurse für eine Dauer von fünf Jahren gewonnen. Für den Beginn hat die Regierung die Finanzierung der Kurse festgelegt. Diese Finanzierung kann dann im Laufe der Zeit an den tatsächlichen Bedarf angepasst werden. Die niederschweligen und die intensiven Sprachkurse sind zusammen ausgeschrieben worden, weil sie so nach Ansicht der Regierung besser zu organisieren sind. Den Kursanbietern wird damit mehr Flexibilität bei der Einteilung der Teilnehmer in die Kurse gegeben. Wir begrüßen diese Vorgehensweise und sind erfreut, dass sich hiesige Kursanbieter bei der Ausschreibung durchsetzen konnten.

Integrationskurse

Wir teilen die Empfehlung der AG Integrationsparcours, dass der Bürgerkurs aus 60 Stunden bestehen sollte und dem Migranten Kenntnisse über unsere Gesellschaft vermitteln soll. Ziel ist es, dass der Migrant sich nach Ende des Kurses selbständig zurecht findet und versteht, wie unsere Gesellschaft funktioniert.

Wir mahnen bei der Rekrutierung des Lehrpersonals zur Vorsicht. Dieses Personal muss auch zu den Grundsätzen unserer Gesellschaft stehen um diese vermitteln zu können.

Der Integrationsparcours selbst wird sowohl Rechte als auch Pflichten der Migranten enthalten und die wichtigsten Ansprechpartner nennen. Wir sind der Meinung, dass auch das elementare Funktionieren des Arbeitsmarkts und –rechts Inhalt des Bürgerkundeunterrichts sein sollte. Dies scheint uns derzeit nicht der Fall zu sein, könnte aber nach Aussage des Ministers zumindest in Form von Basisinformationen zum Arbeitsmarkt integriert werden. Wir würden es begrüßen diesen Teil in den Kurs

aufzunehmen. Dies würde helfen, die Migranten zu mündigen Arbeitsuchenden und –nehmern zu machen und Missbrauch vorzubeugen.

Auch für diesen Kurs, so stellen wir positiv fest, wurde nach einer Ausschreibung der Zuschlag zur Ausarbeitung und zur Durchführung an hiesige Anbieter erteilt (KAP und der VHS).

Wie schon bei den Sprachkursen, rufen wir auch in Bezug auf die Integrationkurse dazu auf, bei der Organisation auf eine gewisse Flexibilität zu achten. Kriterien hierfür sind die Kinderbetreuung, Schulzeiten, Buszeiten, ...

Sozial-berufliche Eingliederung

Die soziale und berufliche Eingliederung soll eine Art Lebensberatung für den Migranten sein. Ziel ist die gleichberechtigte Teilnahme des Migranten am gesellschaftlichen Leben. Diese Eingliederung soll laut Konzept der Regierung durch die bestehenden Dienste (DSBE der ÖSHZ und ADG) gewährleistet. Der für die soziale Eingliederung zuständige Case-Manager verweist den Migranten an den geeigneten Dienst. Das Konzept sieht eine gemeinsame Abgrenzung der jeweiligen Aufgaben der Dienste vor. In unseren Augen ist es tatsächlich sinnvoll auf die bestehenden Dienste und deren Erfahrung im Bereich der sozial-beruflichen Eingliederung zurückzugreifen. Dabei müssen die jeweiligen Aufgaben, wie im Konzept der Regierung vorgesehen, klar definiert und voneinander abgegrenzt sein.

Case-Management

Das Konzept sieht vor, dass der Migrant während seines gesamten Integrationsparcours von einer sozialpädagogischen Fachkraft begleitet wird. Diese übernimmt die Rolle eines Case-Managers und wird bei Info Integration angestellt. Es ist darauf zu achten, dass der Betreuungsschlüssel für die Case-Manager realistisch definiert wird. Der Case-Manager stellt den Integrationsparcoursvertrag auf, in dem die Programme und Ziele definiert sind, die der Migrant erreichen muss. Er erstellt ebenfalls die Sozialbilanz. Er stellt die Bescheinigungen im Rahmen des Integrationsparcours aus und leitet ggfs. vorher definierte Sanktionen bei Nichteinhaltung des Vertrags in die Wege. Dieser Teil des Konzepts nimmt die entsprechenden Empfehlungen der AG Integrationsparcours auf und findet deshalb unsere Zustimmung.

Wir erinnern darüber hinaus an die Empfehlung, dafür Sorge zu tragen, dass die Erstellung der Sozialbilanz falls nötig und möglich in der jeweiligen Muttersprache des Migranten stattfindet und hierfür auf soziale Dolmetscherdienste zurückgegriffen wird. In Ermangelung eines Dolmetschers mit der geeigneten Sprachkombination ist eine Kontaktsprache anzuraten.

Datenbank

Es wurde der Regierung der DG empfohlen, eine Datenbank zu schaffen, auf die alle am Integrationsparcours beteiligten Einrichtungen, unter Berücksichtigung des Datenschutzes und des Berufsgeheimnisses, Zugriff haben. Diese Datenbank sollte zentral angesiedelt sein und zwar bei der für die Erstellung der Sozialbilanz und der anschließenden Sozialbegleitung zuständigen Einrichtung. Auch diese Empfehlung greift das Konzept der Regierung auf und sieht die Schaffung einer solchen Datenbank vor. Diese Datenbank würde auch bei der bereits von uns angesprochenen proaktiven Förderung von freiwilligen Teilnehmern des Integrationsparcours helfen.

Sanktionen

Das Konzept der Regierung sieht im Falle der Nicht-Einhaltung der Verpflichtung zur Teilnahme am Integrationsparcours Sanktionen für den Migranten vor. Dazu gibt es zwei Optionen: entweder wird ein Vollstreckungsbeamter auf DG-Ebene für verschiedene Bereiche eingestellt oder die DG delegiert diese Kompetenz an andere Behörden weiter, die schon einen Vollstreckungsbeamten haben. Egal für welchen Weg sich die Regierung entscheidet, wir sind der Meinung, dass eine Sanktion – so sie vorgesehen ist – auch durchgesetzt werden muss. Wir stellen uns aber die Frage ob eine derartige Verwaltungsstrafe überhaupt durch die Vollstreckungsbeamten eingetrieben werden kann. Es erscheint uns auch wenig sinnvoll, Menschen am Rande des Existenzminimums mit Geldstrafen zu begegnen. Deshalb schlagen wir als Alternative die Einführung von Arbeitsstrafen (Sozialstunden) als Sanktion vor. Ferner sollte sich die DG unserer Meinung nach auf interregionaler Ebene in Punkto Entwicklung, Zusammenarbeit und Sanktionen mit den anderen Teilstaaten abstimmen.

Den Teilnehmern des Integrationsparcours sollte auch deutlich gemacht werden, dass die Teilnahme am Integrationsparcours Vorteile für ihren Aufenthaltsstatus bietet.

Schaffung eines Referenzzentrums für die DG

Er beschreibt die Rolle von Info Integration im Konzept. Die Aufgabe dieses Dienstes sei u.a. die Unterstützung der bestehenden Strukturen wie den ÖSHZ. Es gehe aber keinesfalls darum, diese Strukturen zu ersetzen. Diese Unterstützungsfunktion unterstützen wir.

2. Zeitplan

Im Zeitplan fehlt unserer Meinung nach der Punkt der Bilanzierung. Diese Bilanzierung sollte ein Jahr nach Beginn des Integrationsparcours vorgenommen werden. Die Bilanz sollte auch mit dem WSR diskutiert werden

Schlussbemerkungen

Wir stellen fest, dass die Regierung zahlreiche Empfehlungen der AG Integrationsparcours für ihr Konzept zur Integration in der DG übernommen hat. Dies zeigt unserer Meinung nach die Wertschätzung gegenüber der Arbeit der AG und stärkt unseren Willen auch in Zukunft in dieser Form an der Gestaltung der Politik in der DG mitzuarbeiten. Das Thema Integration wird dabei auch in Zukunft aktuell bleiben und wir sind gerne bereit uns weiterhin damit zu beschäftigen. Wir hoffen nun auf eine zügige Umsetzung des Konzepts und die Schaffung seiner dekreten Grundlage. Uns ist ferner wichtig, dass die Umsetzung des Integrationsparcours nach einem Jahr einer Bilanzierung unterzogen wird. Wir empfehlen deshalb, eine solche auch vorzusehen.

Es ist uns wichtig, dass möglichst viele Migranten auf freiwilliger Basis am Integrationsparcours teilnehmen können. Wir rufen die Regierung deshalb auf, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Wir möchten abschließend noch einmal an unseren Vorschlag zu einer alternativen Sanktionierungsmethode erinnern. Migranten, die dem Integrationsparcours nicht planmäßig verfolgen, mit Geldstrafen zu belegen erscheint uns wenig sinnvoll und nur schwer umsetzbar. Wir rufen deshalb die Regierung dazu auf, die Möglichkeit zur Sanktionierung mittels einer Art „Arbeitsstrafen“ also durch Arbeit im öffentlichen Interesse zu prüfen.

Bernd Despineux
Präsident